

Pool

Deutsche Meisterschaft 8-Ball Mixed



SAVE THE DATES

Termin

27. – 28.04.2024

Meldeschluss

13.04.2024

Meldungen

Per E-Mail an den Sportwart

Ausrichter

BC Spitzwegwinkel
Straubinger Str. 1
94365 Parkstetten



Sportwart

Sascha Willms
sportwart-pool@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

DM 8-Ball Mixed

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE	1
2.1	Meisterschaft / Austragungsmodi	1
2.2	Wertung / Klassement	1
2.3	Spielmodus / Ausspielziele	1
2.4	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	1
2.5	Proteste	2
2.6	Mannschaftsstärke	2
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	2
4	SPIELREGELN	2
5	TERMINE	3
5.1	Meldeschluss / Akkreditierung / Turnierbeginn	3
5.2	Spielverlegungen	3
6	VERANSTALTUNGSORTE	3
7	MATERIALIEN	3
8	TEILNEHMERZAHLEN	3
9	SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG	3
10	SPORTLERKLEIDUNG	3
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	4
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	4
13	HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	4
14	STREAMING	4
15	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
	ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)	5

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
 - zur vorgegebenen Startzeit
 - korrekt gekleidet und
 - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Meisterschaft / Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftssportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Wettbewerbe:
 - Deutsche Meisterschaft 8-Ball Mixed
- (2) Gespielt wird in Turnierform Doppel-K.O. mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale.
- (3) Für die DM 8-Ball Mixed sind bis zu 64 Mannschaften startberechtigt.
- (4) Sollten mehr als 64 Meldungen eingehen, so zählt die Reihenfolge nach Eingang der Meldung.
- (5) Eine Mindestteilnehmerzahl von 16 Doppeln wird bei der DM 8-Ball Mixed angesetzt. Sollten weniger Meldungen bis zum Meldeschluss eingehen, so behalten wir uns das Recht zur Absage des Wettbewerbs vor. Eine evtl. erforderliche Absage erfolgt einen Tag nach Meldeschluss (Meldeschluss ist 14 Tage vor der Meisterschaft).

2.2 Wertung / Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftspartien der DM 8-Ball Mixed erfolgt nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbs erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Ein Spiel um Platz 3 findet nicht statt. Beide Halbfinalisten belegen gemeinsam Platz 3.

2.3 Spielmodus / Ausspielziele

- (1) Die Startverteilung wird grundsätzlich gelost.
- (2) Das Ausspielziel in allen Runden der Mannschaftsbegegnungen beträgt
 - vor dem Achtelfinale: 4 Gewinnspiele mit Wechselbreak
 - ab dem Achtelfinale 5 Gewinnspiele mit Wechselbreak

2.4 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Turnierleitung ist verantwortlich für das ordnungsgemäße und vollständige Führen der Spielberichtsbögen.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und von den jeweiligen Mannschaften unterschrieben werden.

- (4) Die Eingabe der Ergebnisse in das [Online-Portal der DBU](#) erfolgt durch den zuständigen DBU-Sportwart.
- (5) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Diese werden vor Ort aufbewahrt und bei Bedarf dem zuständigen DBU-Sportwart zur Verfügung gestellt. Bei Nichtbedarf werden diese am Ende der Saison vernichtet.

2.5 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter eine endgültige Entscheidung.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 2 Sportlern (eine Dame und ein Herr ohne Altersbegrenzung). Die Sportler müssen nicht zwingend im gleichen Verein oder Landesverband gemeldet sein.
- (2) Das Antreten mit weniger als 2 Sportlern zu einer Begegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist und
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- (2) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
 - per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
 - unter Angabe von: Name, Vorname, Verein beider Sportler
- (3) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1).
- (4) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Pool
- Spielregularien Pool

5 TERMINE

5.1 Meldeschluss / Akkreditierung / Turnierbeginn

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 30 Minuten vor Akkreditierung allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Der angesetzte Turnierbeginn sowie die Akkreditierungszeiten werden in einem gesonderten Schreiben bekanntgegeben.
- (4) Alle Mannschaften müssen zur Akkreditierung sowie zum jeweiligen Spielbeginn vollständig anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 3 Minuten pro Sportlerpaar direkt vor Beginn der jeweiligen Partie.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Der Veranstaltungsort des Wettbewerbs wird im DBU-[Rahmenterminplan](#) sowie in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - Poolbillard-Tische der Größe 9 Fuß
- (2) Es gelten die Bestimmungen der [DBU-Materialnormen](#).
- (3) Die Festlegung der Billardtische, auf denen die Mannschaftbegegnung ausgetragen werden, erfolgt durch den Turnierleiter.

8 TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmerzahlen werden in Tz. 2.1 Abs. (3) in Verbindung mit Tz. 2.6 Abs. (1) dieser Ausschreibung geregelt.

9 SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG

- (1) Für die DM 8-Ball Mixed müssen keine Schiedsrichter gestellt werden. Sofern Schiedsrichter vor Ort sind, fungieren diese als Area-Schiedsrichter.
- (2) Der Ausrichter stellt für seine Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig ist für
 - a) den reibungslosen Ablauf der DM – 8-Ball Mixed entsprechend der Satzung und Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleidervorgaben der teilnehmenden Sportler,
 - c) das Führen der Spielberichtsbögen entsprechend Tz. 2.4 Abs. (1) bis (3) dieser Ausschreibung
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.4 Abs. (4) dieser Ausschreibung.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Entgegen [Tz. 7.3 Abs. \(3\) STO](#) ist eine einheitliche Oberbekleidung nicht erforderlich.

- (3) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (4) Für die DM 8-Ball Mixed werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze lange Hose
 - b) Vereinshemd oder -poloshirt bzw. einfarbiges Hemd mit Weste
 - c) einfarbige, dunkle, geschlossene Schuhe / dunkle Socken oder Strümpfe (hautfarbene Damen-Strümpfe bzw. -Strumpfhosen sind erlaubt)
- (5) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Sofern die Mannschaft dadurch nicht vollzählig ist, wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (6) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹³⁾ in Anlage 1) geahndet.

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Gewinner erhalten den Titel „Deutscher Meister 8-Ball Mixed“
- (3) Die Plätze 1 bis 3 der DM 8-Ball Mixed werden mit Medaillen ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

Das Streaming der DM 8-Ball Mixed ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.6 Abs. (2) 5.1 Abs. (4) 10 Abs. (6)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.4 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	---	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen oder unvollständiger Spielberichtsbogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	---	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	---	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	---	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	3 Abs. (3)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	---	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	---	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	---	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	---	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	10 Abs. (6)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1